Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0290/2026 (DDI)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Ambulante spezialisierte Palliative Care - Stand seit 2023 und weiteres Vorgehen (11.11.2026)

Das Konzept «Palliative Care Kanton Solothurn» wurde 2018 erstellt. In seiner Stellungnahme zur Kleinen Anfrage K 0114/2023 «Stand Umsetzung Konzept Palliative Care» hielt der Regierungsrat im Juli 2023 fest, dass sich das ambulante Palliative-Care-Angebot hinsichtlich Angebot und personeller Ausstattung stark zwischen den Versorgungsräumen unterscheide und noch immer Versorgungslücken aufweise. Ein flächendeckender, fachlich spezialisierter Dienst zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen, Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen sei mangels Auftrags und Finanzierung bisher nicht aufgebaut worden.
Der Regierungsrat führte damals zudem aus, eine Arbeitsgruppe analysiere die Versorgungssituation im Bereich der ambulanten Palliative Care, ermittle den Handlungsbedarf und erarbeite Vorschläge zur weiteren Optimierung. Ebenfalls werde zusammen mit dem Spitex Verband Kanton Solothurn die Initialisierung eines Pilotprojekts zur Optimierung der ambulanten Palliative-Care-Versorgung geprüft. Mehr als drei Jahre später ist weiterhin unklar, welche konkreten Verbesserungen aus diesen Abklärungen hervorgegangen sind. Ein erkennbarer Fortschritt beim Aufbau des vorgesehenen flächendeckenden spezialisierten Dienstes ist bisher ausgeblieben. Die vorliegende Kleine Anfrage soll deshalb klären, was seit 2023 tatsächlich umgesetzt wurde, welche Versorgungslücken weiterhin bestehen und wie der Regierungsrat diese schliessen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die 2023 erwähnte Arbeitsgruppe zur ambulanten Palliative-Care-Versorgung gelangt? Welchen Handlungsbedarf und welche konkreten Massnahmen beziehungsweise Modelle zur weiteren Optimierung hat sie identifiziert, und welche davon wurden seither umgesetzt?
2. Was ist aus dem 2023 erwähnten Pilotprojekt zur Optimierung der ambulanten Palliative-Care-Versorgung zusammen mit dem Spitex Verband Kanton Solothurn geworden? Wurde ein solches Projekt durchgeführt? Falls ja: Mit welchen Ergebnissen und welchen daraus abgeleiteten Folgerungen? Falls nein: Weshalb nicht?
3. Besteht die vom Regierungsrat 2023 bestätigte Lücke eines flächendeckenden, fachlich spezialisierten Dienstes zur Beratung und Unterstützung von Fachpersonen, Patientinnen und Patienten sowie Angehörigen heute weiterhin? Falls ja: Wie beurteilt der Regierungsrat diese Versorgungslücke heute und welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um sie zu schliessen? Falls nein: Durch welche seit 2023 geschaffenen Strukturen und Angebote wurde sie geschlossen?
4. Inwiefern bestehen die vom Regierungsrat 2023 festgestellten regionalen Unterschiede in der ambulanten Palliative-Care-Versorgung heute noch? Ist insbesondere gewährleistet, dass Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrem Wohnort im Kanton gleichwertigen und zeitgerechten Zugang zu spezialisierten Palliative-Care-Leistungen haben? Falls nein: Wo sieht der Regierungsrat den wesentlichen Handlungsbedarf?
5. Welche Aufgaben übernimmt der Kanton bei der Sicherstellung einer kantonsweit zugänglichen spezialisierten Beratung, Koordination und Unterstützung im Bereich der ambulanten Palliative Care? Wie grenzt der Regierungsrat diese Aufgaben gegenüber der Versorgungs- und Finanzierungsverantwortung der Einwohnergemeinden ab, und auf

welche Rechtsgrundlagen stützt er diese Abgrenzung?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zweckmässigkeit eines kantonal koordinierten spezialisierten mobilen Palliative Care-Dienstes, der die bestehenden Angebote der Spitex-Organisationen und weiterer Leistungserbringer nicht ersetzt, sondern diese bei komplexen palliativen Situationen mit spezialisierter Fachkompetenz unterstützt und ergänzt? Wurde ein solches Modell seit 2023 geprüft? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Falls nein: Aus welchen Gründen nicht?
7. Welche Mittel wurden seit 2023 jährlich für Beratung, Koordination und spezialisierte Unterstützung im Bereich der ambulanten Palliative Care eingesetzt? Der Regierungsrat wird um eine Aufschlüsselung nach finanzierten Leistungen, Leistungserbringern und Finanzierungsquellen sowie um die Darstellung verbleibender Finanzierungslücken gebeten. Welche Beiträge des Bundes, von Gesundheitsförderung Schweiz oder weiteren Förderstellen stehen dafür zur Verfügung oder wurden geprüft und welchen Zweckbindungen unterliegen sie?
8. Per 1. Januar 2027 werden die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) für bestimmte Leistungen der ambulanten spezialisierten Palliativpflege um 36 Franken pro Stunde erhöht. Welche Auswirkungen hat diese Änderung im Kanton Solothurn auf die Vergütung der Leistungserbringer, die Restkostenbeiträge der Einwohnergemeinden und die Patientenbeteiligung? Wie wird sichergestellt, dass der erhöhte OKP-Betrag in vollem Umfang für die sachgerechtere Vergütung der Leistungen der ambulanten spezialisierten Palliativpflege verwendet wird?

Begründung 11.11.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Weisskopf Sabrina, Heiri Andrea, Leibundgut Barbara; Grimbichler Michael, Hirt Nicole (5)